Bebauungsplan Nr. 437 „Wohnen am Klucksgraben", Leipzig-Südwest
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Zum Bebauungsplan Nr. 437 „Wohnen am Klucksgraben" wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich in Leipzig-Südwest, im Ortsteil Knautkleeberg-Knauthain, westlich der Thomas-Müntzer-Siedlung zwischen Rehbacher Straße und Straße am Klucksgraben (entsprechend kartenmäßiger Darstellung).
Mit dem Bebauungsplan sollen aufgrund der hohen Nachfrage nach Einfamilienhäusern die noch brachliegenden, potenziellen Bauflächen für Wohnungsbau mit den dazugehörigen Gemeinbedarfsflächen entwickelt werden.
Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit werden die Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans vom 29.10.2019 bis 15.11.2019 im Neuen Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Stadtplanungsamt, im Ausstellungsbereich vor den Zimmern 496 bis 499, während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, gezeigt und zusätzlich im Stadtbüro, Burgplatz 1, 04109 Leipzig: Mo.-Do. 13.00-18.00 Uhr, Fr. 13.00-16.00 Uhr. *(Hinweis: Am 1.11.2019 haben das Amt und das Stadtbüro wegen Brückentag geschlossen.).*

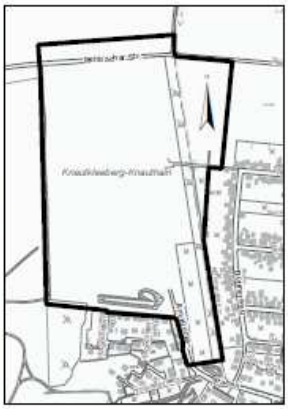

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 437 „Wohnen am Klucksgraben" (fett umrandet).
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Bürgerforum
Am Montag, dem 04.11.2019, um 18.00 Uhr findet in der 60. Grundschule, Seumestraße 93, in 04249 Leipzig die Erläuterung der Planung statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen und haben Gelegenheit, sich zu informieren und zu äußern. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an die Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt, 04092 Leipzig.
Auch im Internet sind die Planunterlagen verfügbar unter:
- www.leipzig.de/bauleitplanung-aktuell
- Zentrales Landesportal Bauleitplanung www.bauleitplanung.sachsen.de

Im Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig ist die Vorlage abrufbar unter https://ratsinfo.leipzig.de (Vorlage Nr. VI-DS-06100). ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Anbau einer hofseitigen Balkonanlage, Claußbruchstraße 9", Leipzig, Gemarkung: Wahren, Flurstück: 19

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 18.10.2019 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen: 63-2019-007434-VV-63.30-CHS im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren)

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Anbau einer hofseitigen Balkonanlage, Claußbruchstraße 9", Gemarkung: Wahren, Flurstück: 19 mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) erteilt.
2. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Nordwest, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweis:
Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 während der Öffnungszeiten einsehen.
Um eine telefonische Anmeldung bei der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Schreiber, M.A. Arch., Tel. 1 23 51 18 wird gebeten.
(Öffnungszeiten: Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung). ■

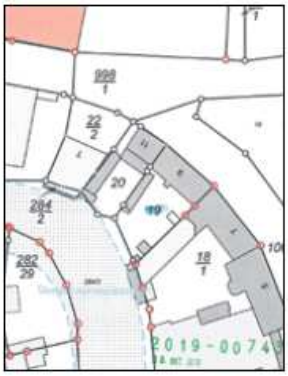

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Umbau Mehrfamilienhaus, Umnutzung des nicht ausgebauten Dachraumes zu Wohnraum, Umnutzung von Gewerbe zu Wohnraum im EG, Aufzugseinbau, Ersatzneubau von Balkonen, Einbau einer Heizungsanlage, Plaußiger Straße 2", Leipzig, Gemarkung: Sellerhausen, Flurstück: 236e

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 17.10.2019 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen: 63-2019-008995-VV-63.40-IEH im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) erteilt.

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Umbau Mehrfamilienhaus, Umnutzung des nicht ausgebauten Dachraumes zu Wohnraum, Umnutzung von Gewerbe zu Wohnraum im EG, Aufzugseinbau, Ersatzneubau von Balkonen, Einbau einer Heizungsanlage, Plaußiger Straße 2", Gemarkung: Sellerhausen, Flurstück: 236e mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) und einer Abweichungsentscheidung erteilt.
2. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Nordost, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweis:
Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 während der Öffnungszeiten einsehen.
Um eine telefonische Anmeldung bei der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Ehrlein, Tel. 1 23 52 46 wird gebeten.
(Öffnungszeiten: Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung). ■

Anzeigen

BAUEN UND WOHNEN TIPPS FÜR EIN SCHÖNES ZUHAUSE